

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 06. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2020)

zum Thema:

Ein Amtsgericht für Marzahn-Hellersdorf (II)

und **Antwort** vom 22. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2020)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24000
vom 6. Juli 2020
über Ein Amtsgericht für Marzahn-Hellersdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Errichtung eines Amtsgerichts in Marzahn-Hellersdorf?

Zu 1.: Die Erarbeitung eines Konzepts zur Errichtung eines Amtsgerichts in Marzahn-Hellersdorf ist noch nicht abgeschlossen. Ein vorliegender Entwurf wird gerade in einer justizinternen Arbeitsgruppe finalisiert.

2. Ist die Grundsatzfrage geklärt worden, ob ein Neubau erforderlich ist oder eine vorhandene Immobilie genutzt werden kann?

Zu 2.: Zum jetzigen Planungszeitpunkt wird die Errichtung eines Neubaus präferiert, da nur so sowohl den fachlichen Anforderungen als auch dem Sicherheitsrahmenkonzept der Justiz vollumfänglich Genüge getragen werden kann.

3. Welche Grundstücke sind geprüft worden und mit welchem Ergebnis?

Zu 3.:

a) Als Standort für ein neues Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf sind mit negativem Ergebnis geprüft worden:

Im Ortsteil Marzahn ein teilweise unbebautes Grundstück im Ortsteil-Zentrum Helene-Weigel-Platz im Bereich des Kino Sojus, das räumlich zu dicht am Standort des Amtsgerichts Lichtenberg gelegen ist, so dass die gewünschte größere Bürgernähe nicht erreicht werden kann;

im Ortsteil Hellersdorf

- ein unbebautes Flurstück an der Janusz-Korczak-Straße 16/Fritz-Lang-Straße 7 mit einer Grundstücksfläche von 1043 m², das sich von Zuschnitt und Größe als ungeeignet erwiesen hat;

- ein unbebautes Flurstück an der Janusz-Korczak-Straße 34/Lyonel-Feininger-Straße 10 mit einer Grundstücksfläche von 720 m², das sich von Zuschnitt und Größe als ungeeignet erwiesen hat;
 - das ehemalige „Haus der Gesundheit“, Etkar-André-Str. 8 mit einer Gebäudefläche von 4109 m², das vom Bezirk mittlerweile für eine andere Nutzung vorgesehen ist, zudem wird ein Neubau präferiert;
 - ein unbebautes Flurstück am Auerbacher Ring 23 mit einer Grundstücksfläche von ca. 2232 m², die aktuelle Erschließung erscheint ungünstig;
 - drei unbebaute Flurstücke 128 – 130 Hellersdorfer Straße/Helle Mitte, die vom Schnitt her ungünstig erscheinen, zudem steht eine Lärmbelastung aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe der U-Bahn-Trasse zu befürchten.
- b) Präferiert wird in Abstimmung mit dem Bezirk eine landeseigene unbebaute Grundstücksfläche (derzeit Parkplatz und Grünfläche Flurstücke 851 und 852) von ca. 3.364 m², Etkar-André-Str. 6, neben dem ehemaligen „Haus der Gesundheit“ als Bestandteil des Nahversorgungszentrums Grottkauer Straße mit guter Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr.

Berlin, den 22. Juli 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung